



Mielenforster Straße 40
51069 Köln
Zufahrt über Grafenmühlenweg
Tel.: 02 21 / 68 20 22
Fax: 02 21 / 680 05 55
E-Mail: info@tv-dellbrueck.de
Homepage: www.tv-dellbrueck.de

INFOBRIEF 03.04.2021

Wir starten!!

Liebe Tennisspielerinnen und Tennisspieler,

nachdem nun die Traglufthalle abgebaut ist und die Plätze aufbereitet wurden, können wir in die Sommersaison starten.

Die Plätze sind ab Mittwoch, den 07.04. geöffnet.

Die Nutzung der Plätze erfolgt unter den aktuellen **Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung**, die beigefügt ist. Wir bitten euch, diese Regeln dringend zu beachten.

Zur **Kontaktverfolgung** wird die App „Recover“ genutzt. <https://www.recoverapp.de/>
Diese muss nicht auf dem Smartphone installiert werden. Für jeden Platz gibt es einen QR-Code, den man mit dem Smartphone scannt. Dort muss man dann seine Kontaktdaten eingeben. Man checkt dann automatisch ein. Nach dem Ende der Spielzeit muss man sich dann wieder auschecken. Alle diejenigen, die die App nicht nutzen können oder wollen, müssen sich wie bisher auch in die bereitliegenden Listen eintragen.

Für Kinder und Jugendliche gelten die im letzten Jahr eingeholten Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten weiter. (bis auf Widerruf).

Bitte beachtet die auch per Aushang deutlich gemachten Veränderungen gegenüber dem letzten Jahr bezüglich Abstandsregel (5 m), spielberechtigte Personen u. a.

Weiterhin gelten für den Saisonstart die üblichen **Vorsichtsmaßnahmen zur Nutzung der Plätze**, um diese schonend zu behandeln:

- Kein Rutschen!
- Vermeidung von wettkampforientiertem Spiel!
- Nach jeweils 30 min. einmal den Platz abziehen!
- Nach Beendigung der Spielzeit den Platz abziehen und Löcher schließen!
- Bei Bedarf wässern!

In den nächsten Tagen werden die neuen **Jahresaufkleber für die Vereinsausweise** verschickt, die ihr bitte aufklebt. Bis dahin gelten die Ausweise des letzten Jahres. Ohne Stecken eines Ausweises auf der Stecktafel ist kein Spiel möglich. Gastausweise gibt es nach wie vor in der Gastronomie. Wer noch keinen Ausweis erhalten hat oder versehentlich keinen neuen Aufkleber erhält, sollte sich umgehend in der Geschäftsstelle melden.

Vorerst gilt ein **besonderer „Corona-Belegungsplan“**, da im Erwachsenenbereich kein Gruppentraining möglich ist. Voraussichtlich werden die Plätze 1 bis 5 zunächst vollständig für das freie Spiel zur Verfügung stehen. Die Plätze 6 bis 9 stehen der Tennisschule zur Verfügung. Sollten Mannschaftstrainings möglich sein, wird der aktualisierte Belegungsplan neben der Stecktafel ausgehängt.

Zusätzlich gelten die **Regeln der Spielordnung**, die im Schaukasten aushängen. Beide Dokumente sind diesem Schreiben auch noch einmal angefügt.

Insgesamt bitten wir euch alle, rücksichtsvoll, vorsichtig und sportlich fair miteinander umzugehen und die Platzpflege ernst zu nehmen.

Die neue Homepage ist in Arbeit und wird ebenfalls in Kürze an den Start gehen. Dort findet ihr auch noch einmal alle Informationen rund um die Tennisabteilung. <http://www.tv-dellbrueck.de/>

Der Sportbetrieb kann immer nur nach den aktuellen Corona-Bestimmungen erfolgen. Falls sich dort Änderungen ergeben, werden diese kurzfristig per Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben.

Wir freuen uns sehr, dass es hoffentlich ab nächsten Mittwoch wieder Tennissport, Leben und Betrieb auf unserer schönen Anlage geben wird.

Bleibt gesund und heiter! Frohe Ostern!

für den Abteilungsvorstand

Rüdiger Menn





Regelungen Tennissport in NRW ab 29.03.2021

Nach aktueller Corona-Schutzverordnung (Stand 26.03.21)

Inzidenzwerte* (n. §16 Nr. 1,4)	Regelungen für das Tennisspiel:
unabhängig vom Inzidenzwert	Öffnung Tennis-Außenplätze [Grundlage: §9 (1)]
unabhängig vom Inzidenzwert	Einzel und Doppel zwischen Personen des eigenen Hausstandes. [Grundlage: §2 (2) Nr. 1] Einzel und Doppel im Alter bis 14 Jahre zwischen Personen aus verschiedenen Hausständen [Grundlage: §2 (2) Nr. 1a]
unabhängig vom Inzidenzwert	Einzel und Doppel zwischen Personen des eigenen Hausstands mit einer Person aus einem zweiten Hausstand (älter 14 Jahre) [Grundlage: §2 (2) Nr. 1a]
Nur bei Inzidenz < 100 (und grundsätzlich zwischen 1.4 bis 5.4. wg. Osterregelung)	Einzel und Doppel zwischen Personen (älter 14 Jahre) zweier Hausstände (Paare gelten unabhängig vom Wohnsitz als ein Hausstand) [Grundlage: §2 (2) Nr. 1b]
Nur bei Inzidenz < 100	Gruppentraining Kinder bis 14 Jahre mit maximal 20 Kindern und bis zu 2 Aufsichtspersonen [Grundlage: §9 (1) Nr. 3]
Bei Inzidenz > 100	Gruppentraining Kinder bis 14 Jahre mit maximal 10 Kindern und bis zu 2 Aufsichtspersonen [Grundlage: „Notbremse“ §16 (1) Nr. 4]
unabhängig vom Inzidenzwert	Beim Aufenthalt auf der Sportanlage gilt außerhalb der sportlichen Betätigung, dass ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten ist [Grundlage: §9 (1)]
unabhängig vom Inzidenzwert	Bei Gruppentraining für Kinder ist die einfache Nachverfolgbarkeit der teilnehmenden Kinder nach CoronaSchVO sicherzustellen (Erfassung Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts).

*Ausschlaggebend ist der Inzidenzwert im jeweiligen Kreis bzw. der kreisfreien Stadt. Regelung der Inzidenz >100 gelten ab Überschreitung des Wertes von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen („Notbremse“) [Grundlage: §16 CoronaSchVO].

Bei Inzidenz >100 können die Kreise, bzw. kreisfreien Städte auch weitergehende Maßnahmen festlegen, die über die genannten Regelungen hinaus gehen. Bitte halten Sie sich hierzu über die Regelungen in Ihrer zuständigen Kommune informiert.

Tabelle1

Zeit/Platz	Platzbelegung 2021			freie Spielzeiten		Mannschaftstraining mit Trainer	Tennisschule	freies Mannschaftstraining	freie Spielzeiten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
15:00-17:00									
17:00									
17:30		Mo.							
18:00									
18:30									
19:00									
19:30									
20:00									
20:30									
Zeit/Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9
11:00-13:00									
15:00-17:30									
17:30		Di.							
18:00									
18:30									
19:00									
19:30									
20:00									
20:30									
Zeit/Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9
15:00-17:00									
17:00									
17:30		Mi.							
18:00									
18:30									
19:00									
19:30									
20:00									
20:30									
Zeit/Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Vorläufiger
 Corona-
 Belegungsplan!

Tabelle1

15:00-17:00									
17:00									
17:30		Do.							
18:00									
18:30									
19:00									
19:30									
20:00									
20:30									
Zeit/Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9
15:00-16:00									
16:00-17:00									
17:00		Fr.							
17:30									
18:00									
18:30									
19:00									
19:30									
20:00									
20:30									
Zeit/Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9
09:00									
09:30									
10:00		Sa.							
10:30									
11:00	Bitte immer die Belegung durch Medenspiele beachten, v. a. samstags und sonntags!								
11:30									
12:00									
12:30									
13:00	Bitte die weiteren Regeln der Platz- und Spielordnung beachten!								
13:30									
14:00									



Tennis Spielordnung für Außenplätze

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt auf den Außenplätzen ist, wer ein gültiges, auf seinen Namen ausgestelltes Spielschild für das laufende Kalenderjahr besitzt. Das Spielschild ist nicht übertragbar.

2. Platzbelegung

2.1 Steckschild:

Die Platzbelegung erfolgt durch Stecken des Namensschildes aller am Spiel Beteiligten auf der Spieltafel. Für ein Einzel müssen zwei Schilder für ein Doppel vier Schilder gesteckt werden. Doppel dürfen keinesfalls als zwei Einzel gesteckt werden. Der Anschluss an die eigene Spielzeit darf nicht durch fremde Schilder oder Sonderschilder blockiert werden. Ein Weiterschieben der Steckkarte vor Beendigung der Spielzeit ist nicht zulässig. Das gleiche gilt auch für Training, Turniere, o.ä.

2.2 Ersatzschild:

Bei Verlust des Namensschildes ist in der Geschäftsstelle umgehend ein neues zu beantragen.

2.3 Anwesende:

Eine Platzbelegung darf nur von Anwesenden vorgenommen werden, d.h. jeder Spielpartner muss bei der Platzbelegung anwesend sein. Beim Verlassen der Anlage verliert die Platzbelegung ihre Gültigkeit.

2.4 Spielzeit:

Die Spielzeit beträgt **60 Minuten für Einzel-, 90 Minuten für Doppelspiele**. Die Spielzeiten müssen so belegt werden, dass sie lückenlos hintereinander liegen. Im Spiel befindliche Spieler dürfen erst nach Ablauf ihrer gegenwärtigen Spielzeit eine weitere Reservierung vornehmen.

2.5 Platzreservierungen:

Der Abteilungsvorstand ist berechtigt, jederzeit Reservierungen oder Platzbelegungen für Verbandsspiele oder vereinsinterne Turniere vorzunehmen.

2.6 Jugendliche: Alle hier aufgeführten Regeln gelten auch für Jugendliche. Besondere Einschränkungen beim Belegen der Plätze gibt es für Jugendliche nicht.

2.7 Belegung vor und nach Trainingszeiten: An Tagen, an denen man selbst Mannschaftstraining hat, haben Nichtmannschaftsmitglieder Vorrang bei der Belegung von freien Plätzen direkt vor oder nach der eigenen Trainingszeit.

3. Platzreservierung

3.1 Turnierspiele:

Für die Medenspiele, Pokalspiele sowie Clubmeisterschaften müssen bei Ausfall der reservierten Plätze, beispielbare Plätze zur Verfügung gestellt werden. Turnierspiele haben in diesem Fall Vorrang.

3.2 Mannschaften:

Für Mannschaftstraining vorgesehene Plätze sind für die jeweiligen Mannschaften geblockt (siehe Trainingsplan). Sind die Spieler/-innen zu Trainingsbeginn nicht anwesend, verfällt die Platzreservierung. Die Nutzung eines zweiten Trainingsplatzes (**ab 5 Spieler/-innen**) ist bis 15 Minuten nach Trainingsbeginn möglich. Entsprechende Steckschilder der Mannschaften sind zu nutzen, ansonsten verfällt die Reservierung.

4. Platzpflege und Platzsperre

4.1 Jede Spielgruppe muss zum Ende ihrer Spielzeit ihren Platz abgezogen haben. Die Linien müssen gekehrt werden. Bei Trockenheit muss nach jeder Stunde der Platz gewässert werden. Vor Spielbeginn ist der Platz zu wässern. Die Abziehnetze müssen nach Gebrauch in den dafür vorgesehenen Haken aufgehängt werden.

4.2 Die witterungs- und zustandsbedingten Sperrungen bzw. Freigaben der Plätze obliegen dem Abteilungsvorstand oder, in dessen Auftrag, dem Platzwart

4.3 Den Anweisungen des Platzwartes bzgl. der Platzpflege sind Folge zu leisten!

5. Gäste

5.1 Gastspieler können nur mit einem Vereinsmitglied spielen!

Gäste erhalten in der Geschäftsstelle/Vereinsheim gegen Entrichtung der **Gastgebühr von 10,- € je Stunde ein Spielschild**. Spielberechtigt sind damit zwei Spieler für ein Einzel oder vier Spieler für ein Doppel. Mindestens ein Vereinsspieler muss anwesend sein.

5.3 Jugendliche können mit Jugendlichen anderer Vereine spielen und bekommen dafür das Steckschild „Jugend-Gast“. Diese Schilder sind bei den Trainern oder in der Gastronomie zu bekommen und nach Nutzung wieder zurückzugeben. (Gültig nur werktags bis 18:00h und am Wochenende).

6. Tennisbekleidung

Mitglieder, Gäste und Mieter müssen in jedem Fall Tennisbekleidung tragen. Dazu gehören vor allem Tennisschuhe für Aschenplätze mit profilierter Sohle. Joggingschuhe oder ähnliches sind nicht erlaubt.

7. Verantwortung

Die Verantwortung für den gesamten Spielbetrieb einschließlich der Platzbelegung liegt beim Abteilungsvorstand. Es wird jedoch erwartet, dass sich alle Tennisspieler fair verhalten.

Die Abteilungsleitung, April 2020

Rüdiger Menn

Abteilungsleiter

Thomas Woitzik

Sportwart

Karoline Köbl

Jugendwartin